

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsh & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher...

Inseratenpreise: Für den Raum eines gespalteten Zeiles...

Inserat: Täglich früh 7 Uhr. In der ersten Spalte...

Dresden, den 9. April.

Die von uns bereits angekündigte Hierherkunft J. Maj. der Königin Augusta von Preußen...

In Betreff des Besuchs J. Maj. der Königin Augusta von Preußen wollen wir bemerken...

Der königl. preussische Generalmajor und Commandeur der 4. Gardinfanterie Brigade...

Der russische Botschafter in Paris, Graf Stadelberg, weilte in diesen Tagen in Dresden...

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 7. April. Vorsitzender Dr. Schaffrath...

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 7. April. Vorsitzender Dr. Schaffrath...

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 7. April. Vorsitzender Dr. Schaffrath...

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 7. April. Vorsitzender Dr. Schaffrath...

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 7. April. Vorsitzender Dr. Schaffrath...

Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 7. April. Vorsitzender Dr. Schaffrath...

senden Lehrerin geholt werde. Die Finanzdeputation (Referent Schilling) empfiehlt Bewilligung...

Referent Schilling gesteht zu, daß die Lehrerinnen für weibliche Arbeiten an den Bürger-, Bezirks- und Gemeindeschulen...

Referent Schilling gesteht zu, daß die Lehrerinnen für weibliche Arbeiten an den Bürger-, Bezirks- und Gemeindeschulen...

Referent Schilling gesteht zu, daß die Lehrerinnen für weibliche Arbeiten an den Bürger-, Bezirks- und Gemeindeschulen...

Referent Schilling gesteht zu, daß die Lehrerinnen für weibliche Arbeiten an den Bürger-, Bezirks- und Gemeindeschulen...

Referent Schilling gesteht zu, daß die Lehrerinnen für weibliche Arbeiten an den Bürger-, Bezirks- und Gemeindeschulen...

Referent Schilling gesteht zu, daß die Lehrerinnen für weibliche Arbeiten an den Bürger-, Bezirks- und Gemeindeschulen...

Referent Schilling gesteht zu, daß die Lehrerinnen für weibliche Arbeiten an den Bürger-, Bezirks- und Gemeindeschulen...

Referent Schilling gesteht zu, daß die Lehrerinnen für weibliche Arbeiten an den Bürger-, Bezirks- und Gemeindeschulen...

Referent Schilling gesteht zu, daß die Lehrerinnen für weibliche Arbeiten an den Bürger-, Bezirks- und Gemeindeschulen...

2) Lineale in den Schulen einzuführen, welche neben der Theilung des Meters in Centimeter und Millimeter...

Berliner Briefe. Auf dem Bahnhofe zu Jüterbogk, übrigens dem einzigen der Berlin-Anhalter Eisenbahn...

Berliner Briefe. Auf dem Bahnhofe zu Jüterbogk, übrigens dem einzigen der Berlin-Anhalter Eisenbahn...

Berliner Briefe. Auf dem Bahnhofe zu Jüterbogk, übrigens dem einzigen der Berlin-Anhalter Eisenbahn...

Berliner Briefe. Auf dem Bahnhofe zu Jüterbogk, übrigens dem einzigen der Berlin-Anhalter Eisenbahn...

Berliner Briefe. Auf dem Bahnhofe zu Jüterbogk, übrigens dem einzigen der Berlin-Anhalter Eisenbahn...

Berliner Briefe. Auf dem Bahnhofe zu Jüterbogk, übrigens dem einzigen der Berlin-Anhalter Eisenbahn...

Berliner Briefe. Auf dem Bahnhofe zu Jüterbogk, übrigens dem einzigen der Berlin-Anhalter Eisenbahn...

Berliner Briefe. Auf dem Bahnhofe zu Jüterbogk, übrigens dem einzigen der Berlin-Anhalter Eisenbahn...

Berliner Briefe. Auf dem Bahnhofe zu Jüterbogk, übrigens dem einzigen der Berlin-Anhalter Eisenbahn...

Various small advertisements and notices along the left margin.

Digen, einen Antrag eingebracht, der die Verordnung für nicht gerechtfertigt erklärte. Ursprünglich hatte man sogar eine noch schärfere Fassung gewählt, die gegen den Bundesfeldherrn die et Front machte; auf die Vorstellung sächsischer Abgeordneter hatte man aber eine gemäßigtere Form gewählt. Die sächsische Höflichkeit verweigert sich eben niemals! Einzelne wurde die Verhandlung durch einen kurzen Vortrag des Abg. Hagen. Derselbe ist eine wohlgenährte, gutbürgerliche Erscheinung. Er sagt kurz und bündig, worauf es ankommt und begründet mit würdiger Folie seinen Antrag. Dann nimmt der Graf Schwerin das Wort, um zu bezeugen, die Sache zur Vorprüfung an eine Commission abzugeben. Da hierdurch dem Antrage die ganze Spitze abgebrochen wird, so springen, als sie den Tonfall der Schwärzischen Wort: hören, daß er sich in's W. sofort drei Sachsen auf: „Herr Präsident, ich bitte um's Wort!“ — „Sachsen giebt es dem Abg. Günther. Dieser bemächtigt sich mit wenigen geschickten Sätzen sofort des Terrains der Strafsache, umgrüßt es und läßt nun seine Streitkräfte vorrücken und operieren. Er weiß aus langer Erfahrung, daß der Reichstag ein politisch gefahrtes Meer mit pilantem Windungen leber lört als eine eingehende Erörterung und so beginnt er mit der Erklärung, daß, wenn er und seine politischen Freunde wirklich solche Feindesfeind, solche Bundesfeinde wären, als wie man sie verläßt sie gar nichts Besseres thun könnten, als diese Verordnung bestehen zu lassen, da diese sich in preussisch-sächsischem Sinne ungemein gut ausbeuten ließe. Bundesgenossen und loyal die Sachsen aber sei, wolle er sie nur befestigt haben. Und nun schließt er die tiefe Bestimmung, welche diese Verordnung in ganz Sachsen hervorgerufen habe. Er schließt mit der Mahnung, die zurückzunehmen Seine Rede, die nebenbei auch den Abg. Braun Wiesbaden scharf geistete, der keine Gelegenheit vorübergehen läßt, um seinen Groll an Sachsen dafür auszulassen, daß es nicht auch wie Nassau 1848 in Nicolaeburg cassirt wurde, ging entschlossen gegen die Nationalliberalen vor. Herr Günther liebt in seinen Reden nicht die Massenwirkungen. Seine Specialität ist der Vorpostendienst und das Einzelgefecht. Er springt mitten in die feindlichen Haufen hinein, sucht sich einen Offizier heraus und greift ihn mit der blanken Waffe an. Anders sein Nachfolger im Wort. Sowie Günther genügt, erheben sich zwei Sachsen. Der Präsident bedeutet den einen, dessen Namen er noch nicht kennt, sich des Wortes zu bedienen. Es ist Herr Ackermann, heute Morgen erst in den Reichstag eingetreten. Daß er Eingangs seiner Worte um Verzeihung bat, daß er als vollständiger homo novus heute schon das Wort nehme, verstand sich bei dem höflichen Dresdner von selbst. Ebenso, daß der Reichstag ein Gelächter unterdrückte, als er inne wurde, daß schon wieder ein Bundesbruder aus Sachsen sprach. Das muß sich eben im Reichstag jeder, dessen Wiege an der Elbe stand, gefallen lassen. Mit Ernst und ruhiger Erörterung führte Herr Ackermann aus, daß die Verordnung ungesetzlich sei, daß sie aus der Bundesverfassung in keiner Weise begründet werden könne, daß sie in einem Volke, dessen jahrelang erprobter Wahlpruch: „Gleiche Rechte und gleiche Pflichten für Alle, Privilegien für Niemanden!“ gewesen, eine Quelle tiefer Unzufriedenheit geworden. Diese solid fundierte und ausgebaute Rede erlitt denn auch keine Widerlegung. Als er geendet, erhob sich abermals ein Sachse. Sowie der Präsident den Namen „Gebert“ aus sprach, durchließ wiederum ein Gemurmel der Heiterkeit das Haus. Dasselbe galt natürlich nicht der Person des Abg. Gebert, der durch seine ganze Erscheinung und seine reichen Kenntnisse im Reichstage ein verdientes Ansehen genießt, aber daß doch noch ein Bundesbruder aus Sachsen sprach, mußte mindestens mit einer kleinen Heiterkeit bestraft werden. Als man seine Worte hörte, wurde man ernst. Er führte aus, wie er beim konstituierenden Reichstage denselben gewarnt habe, nicht die ganze preussische Militärgesetzgebung, die Niemand ordentlich kennt, von bundeswegen einzuführen, daß man aber diese Warnung mit Gelächter und Wutworten aufgenommen habe. Nun sei der Schaden da. Vor diesem gerechten Vorwurf verstummte man. Auch Herr Gebert schlug vor, die Frage durch eine Commission prüfen zu lassen, ob hier eine Verletzung der Bundesverfassung vorliege. Noch sprach Braun Wiesbaden; daß ein Angriff auf Sachsen nicht fehlen durfte, verstand sich von selbst. Auch Herr Laske plädierte mit Schärfe für eine eingehende Untersuchung der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung. Dann erhob sich Dr. Schwarze. Bei Nennung seines Namens lachte man ausnahmsweise nicht, es schien dem Reichstage noch erinnerlich zu sein, wie er seinerzeit dem Rechtskandidaten Blum die Wucht seiner Argumente hatte fühlen lassen. Auch heute setzte er einen Gegner mit einem Rud auf den Sand; er setzte den Abg. Braun um den Leib, hob ihn aus und schüttelte ihn ab. Er verfuhr dabei noch glimpflich, denn er nannte die Verächtigung Braun's, daß in Sachsen eine Anzahl Abgeordneter wegen ihrer Aeußerungen im Landtage ihres Wahrspruchs beraubt worden seien, höflicherweise bloß eine Unrichtigkeit. Was der Präsident des Bundeskanzleramtes, Herr Delbrück, zur Verteidigung der Verordnung sagte, war dürftig und matt; zum Schluß wurde der Hagen'sche Antrag und die Dresdner und die anderen Petitionen an eine Commission überwiesen. Was diese damit machen wird, läßt sich noch gar nicht übersehen. Daß man aber gut thun wird, seine Hoffnungen nicht zu hoch zu spannen, möchte ich schon jetzt rathe.

— Gegenüber den verletzenden Angriffen auf die Intendanz unseres Hoftheaters und den Klagen über Mangel an Abwechslung des Repertoires in verlassener Winterzeit ist es doch wohl auch Pflicht der Presse, auf die zufälligen und seitens der Intendanz völlig unverschuldeten Calamitäten hinzuweisen, mit welchen dieselbe zu kämpfen hatte. Obenan steht der plötzliche Tod des Herrn Haber, dessen Verlust allein schon hinreichend gewesen wäre, dem Repertoire die größten Hindernisse zu bereiten und der annähernd ebendürrig noch nicht ersetzt werden konnte. Hierauf folgte die fast achtmönatliche Krankheit der vielfach beschäftigten Frau Jauner Krall, dann der Schlaganfall des beinahe in allen Opfern mitwirkenden Herrn Rudolph, wofür ebenfalls noch kein Stellvertreter gefunden werden konnte, ferner die anhaltende Krankheit des Herrn Wittervortzer, wodurch viele Opern und ganz besonders die Wiederholungen der Meisterfinger, liegen bleiben mußten. Rechnet man noch hierzu die

aufgewöhnlich vielen Unpäßlichkeiten verschiedener Mitglieder des Hoftheaters, die sich bis in die letzten Tage erstreckten, ferner der ganz unerwartete Contractbruch der Frau Pischke-Leutner, aus deren Engagement die größten Erwartungen gesetzt waren, dann muß jeder Unbefangene zu dem Resultate gelangen, daß die Generalrevidition des Hoftheaters in dieser Zeit nicht auf Rosen gebettet war. Daß trotzdem das Repertoire im Vergleich zu anderen großen Hoftheatern immer noch reichhaltig genug ist und war und von allen Seiten die größten Anstrengungen gemacht wurden, den großen Störungen durch vermehrte Fleiß wirksam zu begegnen, muß jeder Billigdenkende anerkennen.

— Die Beilage zu Nr. 75 des Annaberger Wochenblatts bringt unterm 3. April folgendes Inserat: „Wantedmachung Wegen meines Sohn Theodor Hoffmann der nicht bei seinen Vater ist und sich herum treibt mit einem Betelbriß und meinen Namen zur Unterschrift gebraucht hat so mache ich das geehrte Publikum damit aufmerksam in solche derselbe wieder kommt in zu Antiquar Buchholz d. 2. April Arnstadt Hoffmann.“

— Daß der Uebertritt des Grafen Carl Schönburg zum Katholizismus eine Untersuchung der Frage, ob derselbe seine Rechte als Patron zahlreicher evangelischer Kirchen und Schulen weiter ausüben dürfte, veranlassen konnte, mußte schon von vornherein verneint werden, da verfassungsmäßig selbst Sr. Maj. der König als Nichtprotestant seine kirchlichen Vorkaufsrechte ausübt.

— In dem etwa dreiviertel Stunden von Riesa entfernten Orte Weida hat man, wie mitgeteilt wird, eine Braunkohlengrube entdeckt. Diese Entdeckung dürfte für die an Braunkohle sonst ziemlich arme Gegend von großer Tragweite sein und der aufstrebenden Industrie derselben neue Nahrung bieten.

— Wir brachten in der gestrigen Nummer unseres Blattes die Mitteilung, daß ein 17jähriger Handlungsgehilfe unter Mitnahme von über 200 Thln. in Wexlau und harem Gelde von Grimmitzhausen aus flüchtig geworden sei. Wie wir hören, ist es gelungen, den jungen Schüler Mercurius auf seiner beabsichtigten Fahrt nach dem Ederado aller Durchbremer Amerika in Hamburg zu verhaften.

— Wie wenig wahrlich Diebe in ihren Beuteobjekten sind, beweist der Umstand, daß zwei solcher Instruktrier dieser Tage zwanzig Sack Taubenmist gestohlen haben. Dieser sächsische Guano war von einem hiesigen Händler schon vor einiger Zeit gekauft und bezahlt, aber vorläufig in der Behausung des Verläufers zurückgelassen worden. Dieses wackelten nun die beiden Spießduben ausgedunselhaft haben und machten sich auch sofort diese Kenntniß zu Nutzen. Sie überbrachten dem Verkäufer ein schönes Compliment von dem Käufer und daten in dessen Namen um Auskündigung des Taubenmistes, welche, da kein Mißtrauen vorlag, auch erfolgte. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, diese unbesugten Guanohändler zu ermitteln.

— Im Besitze von Fachmännern und einem großen Zulauf Neugieriger wurde gestern zu Wilmshaus bei Posen der 60 Ellen hohe Desse des halostarrigen Koblenstichtes gefaßt, der bekanntlich den Unternehmern: Freudenrg u. Co. viel Geld gelostet hat. Das Unternehmen war gefährlich, aber — was purzelt soll, das purzelt doch — und so fiel auch der riesige Schornstein unter Leitung des Herrn Maurerpolitzer Schurig mit Angriffnahme der Arbeiter Pilz, Wigand und Schneider. Ein Denkmal, wo die Desse gestanden, wird wohl nicht errichtet werden.

— Die Fennigsammlung für den Schulbau in Johann-Georgenstadt beträgt gegenwärtig nicht, wie gestern berichtet wurde, 4880 Thlr. 26 Ngr., sondern bereits 5228 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf., so daß der beabsichtigte Zweck des Unternehmens, den Brandschaden am Schulgebäude zu decken, zu ihrer größten Freude mehr als vollkommen erreicht worden ist.

— Vor dem Schluß unseres Blattes geht uns noch die Notiz zu: daß heute im Hoftheater auf Allerhöchsten Befehl wegen Anwesenheit S. M. der Königin Augusta von Preußen statt der angekündigten Vorstellung „Fid und Fod“ drei kleinere Stücke in Scene gehen werden. Am Clavier — Adelaide und — Erlauben Sie, gnädige Frau. — Es steht zu erwarten, daß die Glieder des königlichen Hauses mit dem hohen Gaß die Vorstellung besuchen werden.

— Der Zimmermann Carl Julius Pfeiffer und der Gartenbauingenieur Christian Traugott Ropke, Beide von Badhof, haben in Anerkennung der mit Muth und Entschlossenheit bewirkten Verfolgung und Ergreifung des aus dem Gefängniß ausgebrochenen und entsprungnen Schmiedegesellen Umlauf aus Bohmisch eine vom k. Justizministerium bewilligte Belohnung von je 5 Thalern ausgezahlt erhalten.

— In der Rusbe bei Leisnig ist vor einigen Tagen der Leichnam der 17jährigen Dienstmagd Ernestine Kunze aufgefunden worden. Dieselbe war dienstlos, befand sich wegen kleiner Diebereien in Untersuchung, war wegen ihres Lebenswandels mit ihren Eltern zerfallen und hatte sich vor ungefähr einem Monat entfernt, ohne daß man über ihr Verbleiben etwas erfahren konnte. Jedenfalls hat sie aus Unmuth über die gedachten Verhältnisse den Tod in der Rusbe freiwillig gesucht.

— Eine erst 15 Jahre alte Frauensperson ecomotirte vor einigen Tagen in einem Juwelierladen in Reustadt ein Paar Ohringe, wurde aber dabei festgenommen und verhaftet.

— In Altenhof bei Leisnig hat sich eine 64 Jahre alte Katherin an der Mühle ihrer Stubenthüre erhängt. Man sagt, daß dieselbe an Melancholie gelitten habe.

— Begünstigt von dem herrlichsten Frühjahrsdewetter nahm die diesjährige Leipziger Trarmissen ihren Anfang. Griechen und Perser hatten sich schon sehr frühzeitig eingefunden, und vom Sonnabend ab bis auch noch heute kamen in langen Wagenzügen auf den einmündenden Eisenbahnen Käufer und Verkäufer aus allen Ländern an, so daß die Fremdenliste diesmal mehr Fremde nachweist, als vorige Michaelismesse.

— Herbert König, der bekannte Maler und Zeichner wird in der Mitte des nächsten Monats auf der Brühl'schen Terrasse wiederum eine Ausstellung von Aquarell Skizzen veranstalten, wie dies bereits im vorigen Jahre geschehen. Wie

wir hören, enthält die Sammlung viele neue und schöne Sujets, welche in vier Cypden zerfallen, wo die „Galerie berühmter Zeitgenossen“ die „vier Jahreszeiten“ und die „Studien aus Baden Baden“ in erster Linie stehen werden. Ohne Zweifel wird dem stets schaffenden und geistig regamen Künstler derselbe Beifall zu Theil, der ihm früher gesendet wurde. Er schafft mit einem wahren Bienenfleiß und wenn die klein n gerührten Werke sich hier zu einem schlichten Tempel aufbauen w. läßt von Seiten der Kunstfreunde zu einem Cultus der Verehrung berechtigt, so ist ihm dieser Sieg aus vollem Herzen zu gönnen.

— Öffentliche Sitzung des Schourgerichts, am 8. April. Heute früh 9 Uhr wurde die Verhandlung gegen Augustin und Horn fortgesetzt. Außer den bereits abgehörten Zeugen Hempel und Horn, welche aber wieder vorgeladen waren, erschienen sechs weitere Zeugen aus Sebnitz und Umgebung. Auf Wunsch von Sebnitzern wird hiermit der Irrthum in unserer vorigen Bericht berichtigt, als ob Augustin aus Heinersdorf bei Sebnitz gebürtig sei; man lehnt dort die Theilnahme an der Gemeindegewaltigkeit mit demselben ab und vindicirt dieselbe dem Orte Kleinwolmsdorf. Die heutigen Zeugeneussagen sind keineswegs für den Angeklagten Augustin günstig; es kann Niemand bestreiten, daß derselbe bis nach 12 Uhr ununterbrochen in der Auktion im Brauhause gewesen sei, nur ein Zeuge deponirt, daß, als er gegen 12 Uhr fortgegangen; Augustin noch dagewesen sei. Dagegen erklärt der Zeuge Mann auch heute bestimmt, daß es Augustin war, der gegen 12 Uhr bei Hempel gewesen, sich für einen Grundstücksbesitzer ausgegeben und um ein Darlehen gebeten habe. Ferner bezeugt Frau Hauswald, daß Augustin am Tage des Diebstahls nach 6 Uhr Abends, nach Bekanntwerden des Diebstahls, in ihrer Wirtschaft gewesen sei, obwohl Augustin früher und auch heute bestimmt seine Anwesenheit in Sebnitz zu dieser Stunde in Abrede stellt. Herr Hempel giebt seinen Verlust auf mindestens 300 Thlr. an und den geleisteten Ersatz auf 741 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf.; er erklärt aber, daß ihm vielleicht noch 100 Thaler mehr gestohlen sein könnten. Staatsanwalt Held constatirt, daß also ungefähr 300 Thlr. fehlen, und dies stimmt mit der Angabe des Gensdarmen Scholze aus Sebnitz, zu welchem Horn auf seinem Transport nach der Stadt und auf Befragen was er in Heinersdorf wollte, gesagt habe, er habe sich dort ungefähr 300 Thaler Geld holen wollen, um nach Böhmen zu gehen. Von Seiten des Gerichtshofes wurden nach geschlossener Beweisaufnahme 10 Fragen an die Geschworenen gestellt, sie bezogen sich auf die Verübung eines ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von über 100 Thalern gegen Horn, und auf Mithurheberschaft, Beihilfe oder Partiziperei gegen Augustin; auch hinsichtlich ihrer Rückfälligkeit wurde eine Frage gestellt. Staatsanwalt Held begründete die Anklage in einer Rede wie aus einem Guffe. Er erinnerte an die Worte eines früheren Verteidigers, daß es nicht Aufgabe des Verteidigers sei, Unzweifelhaftes zweifelhaft zu machen; so sei es auch nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft, die Unzweifelhaftigkeit dessen, was einmal nicht zweifelhaft sei, des Längern nachzuweisen. Horn sei der Thäter, er habe allein den Diebstahl ausgeführt; Augustin sei nicht Mithurheber, er habe nicht mitgewirkt, sei auch nicht am Orte der That gegenwärtig gewesen, er habe aber durch Auslandschaften der Localitäten, durch seinen Verkehr mit Horn an den Vorbereitungen zur That theilgenommen, er sei also Gehilfe oder doch zum allerwenigsten Partizip. Adv. Schreck will Horn weiswaschen, er meint, Augustin habe den Diebstahl ausgeführt. Adv. Dr. Schaffrath tritt mit Energie für seinen Defendenden Augustin ein, ihn nur der Partiziperei für schuldig erachtend. Nach der Rückkehr der Geschworenen aus dem Beratungszimmer verkündigte deren Obmann, Professor Dr. Götner, daß der Angeklagte Horn schuldig sei, aus der Wohnstube des Kaufmanns Hempel in Sebnitz, nachdem er die dazu führende Thüre in diebischer Absicht erbrochen, Geld und einige andere Gegenstände im Gesamtwerthebetrage von über 100 Thalern, in Absicht, sich dieselben zuzueignen und dadurch sich oder einem Anderen einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen, ohne die Einwilligung des Inhabers an sich genommen zu haben, ferner daß der Angeklagte Augustin zu dem Diebstahle vor der Ausführung mitgewirkt oder Rath und Anschlag gegeben habe; es sei erwiesen, daß der vom Angeklagten Augustin geleistete Beistand oder dessen Anschläge von der Art gewesen seien, daß ohne dieselben das Verbrechen von Horn nicht ausgeführt worden sein würde; auch sei erwiesen, daß Augustin bei seinen Handlungen von der Annahme dabei ausgegangen sei, daß zur Ausführung des Diebstahls ein verschlossenes Behältniß erbrochen werden müßte. Nach Gehör der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung über das Strafmaß verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten Horn zu 8 Jahren Zuchthaus und den Angeklagten Augustin zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus. Nach Worten des Dankes an die Geschworenen für die bewiesene Ausdauer und Pflichttreue, welche der Obmann der heutigen Geschworenen, Prof. Götner, mit Anerkennung der geisteshaften und unparteiischen Leitung der Verhandlungen Seiten des Herrn Präsidenten erwiedert, wurde die erste Session des Dresdner Schourgerichts Abends gegen 7 Uhr geschlossen. Für alle Verhandlungen war Herr Assessor Lestermay als Protocollant thätig und bethätigte auch hier seine Meisterschaft in der Protocollführung.

— Angekündigte Gerichts-Verhandlungen. Morgen, Sonnabend den 10. April, finden folgende Einspruchsverhandlungen statt: Vormittags 9 Uhr wider den Klempner Robert Marks von hier wegen Unterschlagung; 9½ Uhr wider Ludwig August Kieberg und Genossen von hier wegen Verdrohung, bez. Verleumdung und Uebeldigung; 10½ Uhr wider den Bäderegeleuten Carl Friedrich Lorenz und Genossen aus Weglar wegen Diebstahls; Vors. Ger. Rath Ebert.

Wien, Donnerstag, 8. April. Die Morgenblätter melden von einem bevorstehenden Erlasse des Kriegeministers, welcher eine weitere Reducirung des Truppenbestandes und die Verschiebung der diesjährigen Ausrüstung auf den Herbst zur Erzielung weiterer Ersparnisse im Armeebudget anordnet. (Dr. J.)



